

Übersicht der staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten

Wohngeld

Der Wohngeldantrag kann persönlich in der Wohngeldbehörde oder den Bürgerbüros, auf dem Postweg oder per einfacher **E-Mail** eingereicht werden. Vordrucke für die Antragstellung können online abrufen werden, bei den **Bürgerbüros der Stadt Leipzig** oder der **Abteilung Wohngeld des Sozialamtes in der Prager Straße 21** persönlich abgeholt werden.

Sozialamt - Wohngeld (Stadt Leipzig)

Hausanschrift	Prager Straße 21 04103 Leipzig
Postfach	04092 Leipzig
Telefon	0341 123-6501
Fax	0341 123-6540
E-Mail	wohngeld@leipzig.de
Webseite	www.leipzig.de/wohngeld

Wohngeldanspruch über Wohngeldrechner unverbindlich prüfen



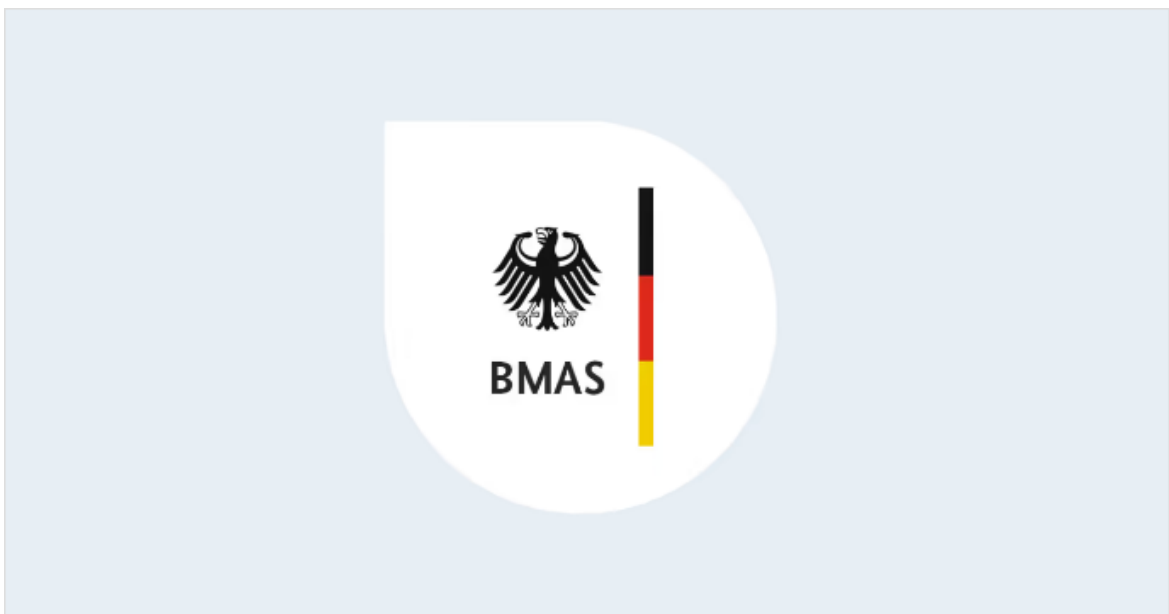
<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>

Bürgergeld

Anspruch auf Bürgergeld hat, wer erwerbsfähig und hilfebedürftig ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie arbeitslos sind oder so wenig verdienen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren können. Auch erwerbstätige Personen (sogenannte Aufstocker) können Bürgergeld erhalten, nämlich dann, wenn diese über ein so geringes Einkommen verfügen, dass sie ohne das Bürgergeld nicht ihre Lebenshaltungskosten decken können. Arbeitslose, die ALG I beziehen und nur geringes Arbeitslosengeld erhalten, sind ebenfalls berechtigt, Bürgergeld zu erhalten.

Jobcenter / Agentur für Arbeit - Leipzig

Hausanschrift	Georg-Schumann-Str. 150 und 171-175 04159 Leipzig
Postfach	Jobcenter Leipzig Postfach 100831 04008 Leipzig
Telefon	Service Center: 0341 – 913 10 705 oder 0341 – 913 10 540
Fax	0341 – 913 11111
E-Mail	jobcenter-leipzig@jobcenter-ge.de
Webseite	www.jobcenter.digital



<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-gesetzesvorhaben/Buergergeld/buergergeld.html>

Wirtschaftliches Sozialhilfe

Auf Hilfe zum Lebensunterhalt und auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen Anspruch, die keinen Anspruch als erwerbsfähige Person im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze nach § 7a Sozialgesetzbuch II haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus ihren Einkommen, Vermögen, durch Einsatz der Arbeitskraft oder durch die Hilfe anderer bestreiten können. Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen den laufenden Bedarf, insbesondere Ernährung, Kleidung, Unterkunft einschließlich Heizung und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Sozialamt der Stadt Leipzig

Hausanschrift	Prager Straße 21 04103 Leipzig
Postfach	Stadt Leipzig, Sozialamt 04092 Leipzig
Telefon	0341 123-4523
Fax	0341 123-4515
E-Mail	WiSo@leipzig.de
Webseite	https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/sozialhilfe



Sozialhilfe

Die wirtschaftliche Sozialhilfe umfaßt die Hilfe zum...

leipzig.de